

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Chen 563 6134 heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.11.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1941/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>08.12.2015</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.12.2015</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.12.2015</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>9. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal</b>		

#### Grund der Vorlage

Anpassung der Abwassergebühren ab 01.01.2016 (Grundlage: KAG)

#### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 gemäß Anlage 01.

Die Gebührenkalkulationen in den Anlagen 03 und 04 werden zur Kenntnis genommen.

Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Haushaltes-Produkt 1.53.03 „Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) – höhere oder neue Ausgabepositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechende außer – und oder überplanmäßige Mittel 2016 bewilligt.

## **Begründung**

1. Ausweislich der vorgelegten Gebührenkalkulationen bleibt für das Jahr 2016 die Jahresgebühr für Niederschlagswasser gemäß § 9 Abs. 3 unverändert bestehen. Die Jahresgebühr für Schmutzwasser gemäß § 9 Abs. 1 und die Jahresgebühr für Gruben gemäß § 9 Abs. 4 verändern sich wie unten dargestellt.

Dem Rat sollen nach Maßgabe der Gebührenkalkulationen (Anlagen 03 und 04) die Kostenentwicklungen vorgelegt werden.

### **a) Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (vgl. Anlage 03)**

Laut Anlage 3.5 sinkt das Gesamtvolumen für die Abwasserbeseitigung gegenüber dem Vorjahr von rd. 110,332 Mio. EUR auf rd. 110,256 Mio. EUR (- 0,06 %). Das an die WSW Energie und Wasser AG (WSW) gemäß Entsorgungsvertrag für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung im Jahr 2015 zu entrichtende Entgelt ist – ohne die nicht gebührenwirksamen Entgeltanteile für Sinkkästen (rd. 1,735 Mio. EUR) und Anschlussleitungen (rd. 0,3152 Mio. EUR) – mit rd. 59,674 Mio. EUR (- 1,3 %) zu berücksichtigen.

Von dem Gesamtvolumen in Höhe von 110,3 Mio. EUR sind – insbesondere nach Abzug von Überdeckungen aus Vorjahren von rd. 2,373 Mio. EUR – rd. 107,833 Mio. EUR (Vorjahr rd. 107,879 Mio. EUR) durch Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu decken (+ 0,05 %). Die kalkulatorischen Kosten für die der WSW beigestellten Abwasseranlagen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr auf rd. 21,145 Mio. EUR (+1,5 %). Die Verzinsung des städtischen Anlagekapitals erfolgt mit 6,58 % (Vorjahr 6,78 %).

#### **Schmutzwassergebührensätze**

Der durch Schmutzwassergebühren zu deckende Anteil steigt gegenüber dem Vorjahr von rd. 51,790 Mio. EUR auf rd. 51,955 Mio. EUR (+ 0,32 %). Entlastend einbezogen sind Überdeckungen aus den Vorjahren von rd. 1,515 Mio. EUR. Die zu veranlagenden Schmutzwassermengen sind bei den Nichtmitgliedern des Wupperverbandes haben sich erhöht (+3,61 %), bei den Mitgliedern ergibt sich eine Reduzierung um 2,0 %.

**Im Ergebnis steigt der Gebührensatz für Nichtmitglieder gegenüber dem Vorjahr von 2,85 EUR/m<sup>3</sup> auf 2,90 EUR/m<sup>3</sup> (+1,75%) und der verminderte Gebührensatz für Mitglieder steigt von 1,53 EUR/m<sup>3</sup> auf 1,55 EUR/m<sup>3</sup> (+ 1,31 %).**

#### **Niederschlagswassergebührensatz**

Der durch Niederschlagswassergebühren zu deckende Betrag sinkt geringfügig von rd. 56,088 Mio. EUR auf rd. 55,878 Mio. EUR (- 0,37 %). Entlastend einbezogen sind Überdeckungen aus Vorjahren von rd. 0,858 Mio. EUR. Die zu veranlagenden bebauten/versiegelten Grundstücksflächen verändern sich von 28,120 Mio. m<sup>2</sup> auf 28,070 Mio. m<sup>2</sup> (-0,18%).

**Im Ergebnis gibt es keine Veränderung des bisherigen Gebührensatzes von 1,99 EUR/m<sup>2</sup>.**

#### **Belastungsvergleich mit dem Vorjahr**

Der Vergleich der jährlichen Belastungen anhand verschiedener Beispielobjekte zeigt, dass sich die Jahresgebühr (Schmutz- und Regenwasser) um bis zu 1,5 % gegenüber dem Vorjahr erhöht (vgl. Anlage 3.6).

### **b) Gebührenkalkulation für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen (vgl. Anlage 04)**

Die Kosten für die Entleerung der Grundstückskläranlagen betragen 48.010 EUR (- 19,0 %), die veranlagungsfähigen Mengen 441 m<sup>3</sup> (-19,53 %). Die Gebührensätze für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen erhöhen sich daher im Vergleich zum Vorjahr von 107,80 EUR/m<sup>3</sup> auf 108,87 EUR/m<sup>3</sup> (+0,99 %)

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2016

2. Das bestehende Inhaltsverzeichnis war mit dem Inhalt der Satzung nicht deckungsgleich und ist daher rein formell anzupassen.

### **Demografie-Check**

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check

### **Anlagen**

Anlage 01 - 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal

Anlage 02 - Synopse „Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal“

Anlage 03 - Gebührenbedarfsberechnung für die Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser

Anlage 04 - Gebührenbedarfsberechnung für die Entleerung von Grundstückskläranlagen